

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 8. März 2010

Lundi, 8 mars 2010

16.15 h

10.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Gestern hatte die Stimmbevölkerung über drei Vorlagen zu entscheiden. Bei der sogenannten Tierschutzanwaltschaft-Initiative und dem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen folgten Volk und Stände den Abstimmungsempfehlungen von Bundesrat und Parlament. Auch wenn diese beiden Vorlagen im Schatten der dritten Vorlage standen, ist dies als Beweis des Vertrauens in Bundesrat und Parlament zu werten.

Anders bei der beruflichen Vorsorge: Bei der Abstimmung über die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes liessen die Stimmenden mit ihrem wichtigen Nein sowohl den Bundesrat als auch die Mehrheiten der beiden Kammern im Regen stehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Vorlage in unserem Rat mit 35 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen wurde. Die Zahl der Gegner war also verschwindend klein. Es zeichnete sich leider seit einiger Zeit ab, dass die generelle Vertrauenskrise gegenüber Banken und Versicherungen eine sachliche Diskussion zur Vorlage erschweren würde. Die Debatte ist denn auch hauptsächlich über die hohen Verwaltungskosten und die Intransparenz der Versicherungen geführt worden. Ein Rentenüberwacher und vermehrte Transparenz allein vermögen das Problem der Sicherung der Altersvorsorge jedoch nicht zu lösen; darüber sind sich wohl auch die Gegner der Vorlage im Klaren.

Bundesrat und Parlament sind gefordert, weiterhin nach tauglichen Lösungen zu suchen, die nicht auf dem Buckel der jüngeren Generation umgesetzt werden. Gefordert ist meiner Meinung nach aber vor allem die gesamte Finanzwirtschaft. Sie muss ihr Vertrauensproblem bewältigen, und zwar nachhaltig und rasch. Nur so kann die Politik zu einem Umfeld zurückkehren, das sachliche Diskussionen und einen offenen Dialog erlaubt mit dem Ziel, die Sozialwerke langfristig auf eine sichere Basis zu stellen. In all diesen Fragen erwartet uns noch viel Arbeit, und ich hoffe, dass es uns gelingt, diese Arbeit zusammen zu leisten.

08.012

Nationalstrassenabgabegesetz

Loi relative à la vignette autoroutière

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.01.08 (BBl 2008 1337)

Message du Conseil fédéral 30.01.08 (FF 2008 1215)

Nationalrat/Conseil national 29.04.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.04.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 15.09.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 30.11.09 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.12.09 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.03.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.10 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 10.03.10

Nationalrat/Conseil national 11.03.10 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.10 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen

Loi fédérale concernant la redevance pour l'utilisation des routes nationales

Art. 18 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Janiak, Hêche, Savary)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 3

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Janiak, Hêche, Savary)

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Wir haben hier eine Mehrheit und eine Minderheit. Ich begründe die Mehrheit, Herr Janiak wird dann die Minderheit begründen. Es ist nun das dritte Mal, dass wir uns mit dieser Vorlage befassen müssen, und es geht zum dritten Mal um die gleiche Differenz. Ihre Kommission und auch der Bundesrat beantragen einmal mehr, an ihrem Standpunkt festzuhalten und die Frage in einer Einigungskonferenz zu bereinigen. Worum geht es? Es geht um die Frage, ob die Zollverwaltung die Vignettenkontrolle und auch die allfällige Ahndung und Busse nicht mehr durch Zöllner abwickeln muss, sondern auch Dritte damit beauftragen kann. Rechtlich ist die Sache klar; Herr Bundesrat Merz hat dies hier bereits mehrmals dargelegt. Eine genau definierte und im Inhalt beschränkte Delegation von hoheitlichen Aufgaben ist zulässig und auch unbedenklich. Als Beispiel kann auf verschiedene Tätigkeiten der Securitas verwiesen werden. Klar ist auch, dass den Gebüssten selbstverständlich weiterhin sämtliche rechtsstaatlichen Verfahren offenstehen. Es werden auch keine hoheitlichen Ermessensentscheide an Dritte delegiert. Die Sachlage ist jeweils klar: Entweder hat man die Vignette, oder man hat sie nicht – im zweiten Fall wird die festgelegte Busse fällig.

Es handelt sich hier also nicht um eine rechtliche Frage. Es geht um die Frage, welche Lösung zweckmässig ist. Die Kommission ist mit 7 zu 3 Stimmen der Meinung, dass wir an unserem Standpunkt festhalten müssen. Wir haben immer wieder über die Überlastung der Zollorgane gesprochen und

auch Personalaufstockungen verlangt. Es macht nun wirklich keinen Sinn, hochqualifizierte Zöllner für einfache Kontrollaufgaben einzusetzen und dadurch die eigentlichen Aufgaben der Zollorgane zu vernachlässigen. Ich verzichte darauf, hier vertiefter auf die Argumente einzugehen – die Argumente sind auch Ihnen inzwischen bekannt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Mehrheit eine feudale Mehrheit verschaffen, damit sie sich dann auch in der Einigungskonferenz durchsetzen kann.

Janiak Claude (S, BL): Es ist in der Tat so, dass die Argumente hüben und drüben bekannt sind. Auch für mich steht im Moment nicht der rechtliche Aspekt im Vordergrund. Sie kennen die Argumente der Minderheit: Diese ist grundsätzlich der Meinung, dass Strafverfolgungskompetenzen nicht privatisiert werden sollen.

Aber ich möchte noch zwei Punkte kurz erwähnen: Erstens war das Resultat im Nationalrat doch sehr eindeutig; das möchte ich zu bedenken geben; und das wäre ein Grund einzulenken. Zweitens möchte ich daran erinnern, dass an diesem Punkt schon einmal eine Vorlage betreffend Bahnpolizei in der Schlussabstimmung im Nationalrat gescheitert ist. Ich möchte darauf aufmerksam gemacht haben und hoffe, dass es dann bei diesem Geschäft nicht so herauskommt.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Natürlich äussere ich mich auch nur kurz, weil die Argumente offensichtlich auf dem Tisch liegen.

Es ist wahr, Herr Ständerat Janiak: Wir haben einen Verfassungsauftrag, der besagt, dass die Verordnung in ein Gesetz überzuführen ist. Wir sind daran interessiert, dass das Vorhaben nicht scheitert. Insofern stehen wir jetzt schon in einer bestimmten Verantwortung. Fast jedes Gesetz hat irgendwo einen Schicksalsartikel, an dem man sich gelegentlich die Zähne ausbeisst. Wenn Sie mich am Beginn dieser Vorlage danach gefragt hätten, wäre ich nie auf diesen Artikel gekommen. Es hat andere, die weitaus brisanter waren; die haben Sie schon längst bereinigt.

Jetzt sind wir also bei diesen Kontrollen. Da geht es darum, dass wir vorübergehend auch privates Personal einsetzen möchten, um eine digitale Prüfung an der Grenze vorzunehmen: Ist die Vignette vorhanden, ja oder nein? Wenn ja, ist alles gut, wenn nein, ist die Busse vorgeschrieben. Wenn der Sünder oder die Sünderin geltend macht, dass man ihn oder sie falsch behandle, dann sind die Zollorgane da, die das dann abklären – und nicht die privaten Organisationen. Es sind also alle notwendigen Ventile vorhanden.

Am Ende muss man sagen, dass wir das auch nur beim Hinausfahren aus der Schweiz in Richtung Ausland machen, weil man erst dann feststellen kann, ob jemand die Vignette hatte oder nicht, als er durch die Schweiz fuhr. Zudem sind das Prüfungen, die zehn bis fünfzehn Minuten beanspruchen. Wir haben an der Grenze einfach immer wieder Personalengpässe, und wir sollten dafür sorgen, dass wir zur Entlastung des qualifizierten angestammten Personals gerade solche Tätigkeiten auslagern.

Deshalb komme ich halt – auch nach erneuter Prüfung und nochmaligem Nachdenken über diese ganze Vorlage, die mich schon lange verfolgt – zum Schluss, Sie zu bitten, der Minderheit Ihrer Kommission zu folgen.

Bieri Peter (CEg, ZG): Ich habe jetzt als ehemaliger Präsident der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen dem Bundesrat aufmerksam zugehört und kann ihm beipflichten – bis auf seinen letzten Satz, man solle hier der Minderheit zustimmen. Entweder habe ich es falsch verstanden oder falsch begriffen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wir hatten im Bundesrat kürzlich auch eine Aussage einer Kollegin, sie habe etwas «scherzhaft gemeint». Dann hat man im Radio gesagt, man könne eben das Lachen nicht sehen. Und hier ist es auch

so: Ich habe es als Scherz gemeint. Wir kämpfen jetzt seit Monaten für diese Vorlage, und jedes Mal kommen wir wieder mit neuen Argumenten. Es ist doch völlig klar, dass wir hier für die Mehrheit sind. Das war ein Scherz, den ich gemacht habe, offensichtlich. (*Heiterkeit*)

Alle, die mich kennen, haben doch gesehen, dass ich nach so vielen Monaten letztlich doch bei der Mehrheit bleiben muss – selbstverständlich.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Die Frage hat sich geklärt. Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Mehrheit an.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Damit geht dieses Geschäft an die Einigungskonferenz.

09.052

Aussenpolitik 2009. Bericht des Bundesrates Politique étrangère 2009. Rapport du Conseil fédéral

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 02.09.09 (BBl 2009 6291)

Rapport du Conseil fédéral 02.09.09 (FF 2009 5673)

Nationalrat/Conseil national 04.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

David Eugen (CEg, SG), für die Kommission: Die Aussenpolitische Kommission hat sich an drei Sitzungen mit verschiedenen Punkten des aussenpolitischen Berichtes auseinandergesetzt. Wir haben heute Abend zwei Themen, einmal diesen allgemeinen aussenpolitischen Bericht, andererseits die Stellungnahme der Räte zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Auch dort liegt ein Bericht des Bundesrates vor. Ich habe mich mit Kollege Gutzwiller so abgesprochen, dass er das Thema Entwicklungspolitik, das ja auch im aussenpolitischen Bericht abgehandelt wird, später im Rahmen seiner Überlegungen zum Geschäft 09.078, wo es um die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit geht, aufnehmen wird.

Ich möchte mich aufgrund der Debatte, die wir in der Kommission geführt haben, auf zwei Bereiche konzentrieren. Der erste Bereich: Wie geht es mit der schweizerischen Europapolitik weiter? Da gibt es eigentlich drei Brennpunkte: erstens die Europäische Union, zweitens die Efta, drittens den Europarat. In einem zweiten Bereich möchte ich mich mit den für die Schweiz wichtigen internationalen Organisationen auseinandersetzen: IWF, Weltbank und OECD. Bei den übrigen Bereichen gehe ich davon aus, dass diese von meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission angesprochen und im Rahmen der Diskussion aufgenommen werden.

Zuerst zum Thema Europapolitik: Ich denke, europapolitisch steht die Schweiz in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen. Diese werden insbesondere aussenpolitisch bestimmt, nämlich durch das Vorgehen der Europäischen Union. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die EU auf Anfang dieses Jahres durch den Lissabon-Vertrag neue Rechtsgrundlagen gegeben hat und dass diese neuen Rechtsgrundlagen eigentlich auch mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament und für die nationalen Parlamente der Mitgliedländer der EU geschaffen haben. In dem Sinn ist der Prozess der Institutionalisierung Europas weiter vorangeschritten. Wir haben in der Aussenpolitischen